Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für d. Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 181. — **Donnerstag** den 30. Juni 1887. — **81. Jahrgang**

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, haben wir die Einrichtung getroffen, daß

Karte und Rechnung bereits von heute an

in Empfang genommen werden können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 9. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 18. Juli ds. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 27. Bekanntmachung, den Commissar für den Bau der Geithain-Leipziger Staatseisenbahn betreffend; vom 12. Juni 1887.

Nr. 28. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der normalspurigen Secundair-Eisenbahn Schönberg-Schleiz betreffend; vom 13. Juni 1887.

Nr. 29. Verordnung, betreffend die den Ortsbehörden nach den Bestimmungen der Dienstvorschrift über Marschgebührnisse bei Einberufungen zum Dienst, sowie bei Entlassungen zufallenden Verpflichtungen; vom 17. Juni 1887.

Leipzig, am 28. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Königliche Kreishauptmannschaft zu Leipzig hat laut Verordnung vom 4. Juni dieses Jahres auf Grund von §. 100e Ziffer 3 der Reichs-Gewerbe-Ordnung bis auf Weiteres für den Bezirk der **Bäcker-Innung für Leipzig und Umgegend** bestimmt, daß Bäcker, welche, obwohl sie selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, weder der genannten Innung, noch der Bäcker-Innung zu Plagwitz-Lindenau und Umgegend angehören, **vom 1. October dieses Jahres an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.**

Wir bringen dies zur allgemeinen Kenntniß und bemerken hierzu, daß der Bezirk der Bäcker-Innung die Stadt Leipzig und die Ortschaften Breitenfeld, Seehausen, Klein- und Großwiederitzsch, Lindenthal, Portitz, Plösen, Neutzsch, Cleuden, Mockau, Abtnaundorf, Eutritzsch, Möckern, Wahren, Stahmeln, Thonberg, Neureudnitz, Reudnitz, Neusellerhausen, Sellerhausen, Anger-Crottendorf, Neustadt, Neuschönefeld, Volkmarsdorf, Altschönefeld, Stünz, Mölkau, Paunsdorf, Zweinaundorf, Stötteritz, Holzhausen, Zuckelhausen, Probstheida, Dösen, Markkleeberg, Oetzsch, Dölitz, Raschwitz, Connewitz, Lößnig, Gautzsch, Schleußig, Knauthleeberg, Windorf, Klein- und Großzschocher, Plagwitz, Schönau, Lindenau, Leutzsch, Barneck, Böhlitz-Ehrenberg und Gohlis umfaßt.

Leipzig, den 17. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 2613. Dr. Georgi. Reichel.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die große versenkte **Brückenwaage** der **Rathswaage** auf dem Areale des Lagerhofes in Folge einer nothwendig gewordenen größeren Reparatur an derselben bis auf Weiteres **außer Betrieb** gesetzt worden ist.

Leipzig, den 28. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 3728. Dr. Georgi. Cichorius.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 20. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 20. bis mit 26. Juni dss. Js.** im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.4fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.424.

Leipzig, am 28. Juni 1887.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Lieferung von Werksteinen und von Ziegelverblendung.

Für den Neubau des **Postgebäudes zu Eisleben** sollen verdungen werden:

1) die Lieferung der Werksteine zu 73 qm Sockelverblendung,
2) die Lieferung der Werksteine zu etwa 146 cbm Gesimsen, Fenster- und Thüreinfassungen, Giebelbekrönungen u. s. w. in glatter und profilirter Arbeit,
3) die Lieferung von Granit zu etwa 22 cbm in Treppenstufen u. s. w.,
4) die Lieferung von 50 Tausend Halben und 50 Tausend Viertel-Verblendsteinen.

Die Zeichnungen, Massenberechnungen, Anbietungs- und Ausführungsbedingungen, sowie die betreffenden Kostenanschlagsauszüge liegen im Baubureau des Postbaues zu Eisleben zur Einsicht der Unternehmer aus und können die Kostenanschlagsauszüge auch von dort bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift versehen bis zum **8. Juli 1887, Morgens 10 Uhr**, an das obenbezeichnete Baubureau portofrei einzusenden.

Erfurt, den 27. Juni 1887.

Der Kaiserliche Postbaurath.
Neumann.

Bekanntmachung,
die Rückzahlung, beziehentlich Convertirung 4% Leipziger Stadtanleihen betr.

Mit Genehmigung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen und unter Zustimmung der Stadtverordneten **kündigen** wir hiermit die noch nicht getilgten und noch nicht zur Rückzahlung ausgeloosten Beträge der von der Stadt Leipzig in den Jahren 1850, 1856 und 1864 aufgenommenen 4% Anleihen für

31. December 1887,

und fordern die Inhaber der betreffenden Schuldscheine auf, den Betrag derselben am gedachten Tage — mit welchem auch die Verzinsung aufhört — bei unserer Stadtcasse (Rathhaus, 1. Etage Nr. 3) gegen Rückgabe der Schuldscheine, der dazu gehörigen Zinsleisten und der noch nicht fälligen Zinsscheine in Empfang zu nehmen.

Zugleich aber bieten wir, in Folge Vereinbarung mit hiesigen Bankhäusern, den Inhabern der Schuldscheine Gelegenheit, dieselben gegen Schuldscheine der neuen 3½% Leipziger Stadtanleihe vom 12. Januar 1887 umzutauschen, in welchem Falle ihnen — unbeschadet des Zinsengenusses zu 4% p. a. bis 31. December a. c. — eine Convertirungsprämie gewährt wird.

Wegen der näheren Bedingungen der Convertirung verweisen wir auf die sub ⊙ nachstehende Veröffentlichung.

Leipzig, den 11. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Heutschel.

⊙

Die in vorstehender Bekanntmachung bezeichneten Bankhäuser, nämlich:

die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt,
die Leipziger Bank,
die Leipziger Disconto-Gesellschaft,
die hiesige Filiale der Sächsischen Bank zu Dresden,
die Firma Becker & Co.,
die Firma Frege & Co.,
die Firma Hammer & Schmidt,
die Firma H. C. Plaut,

bieten den Inhabern von Schuldscheinen der gekündigten 4% Leipziger Stadtanleihen vom Jahre 1850, 1856 und 1864, soweit dieselben nicht ausgeloost oder im Aufgebotsverfahren begriffen sind, den Umtausch dieser Schuldscheine gegen solche der 3½% Leipziger Stadtanleihe vom 12. Januar 1887 unter folgenden Bedingungen an:

1) Diejenigen Schuldscheininhaber, welche auf die Convertirung eingehen, haben ihre Schuldscheine nebst dazu gehörigen Zinsleisten und den Zinsscheinen per 30. Juni 1888 flgde. bis zum

25. Juli 1887 6 Uhr Nachmittags

bei einem der obengenannten Bankhäuser oder bei einer der nachbenannten Stellen, nämlich:

bei der Sächsischen Bank
bei der Filiale der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt
bei der Filiale der Leipziger Bank } **zu Dresden,**

mit doppelten, nach den Jahren der Herausgabung der einzelnen gekündigten Anleihen und arithmetisch geordneten Verzeichnissen, deren Formulare bei den Annahmestellen in Empfang zu nehmen sind, einzureichen.

2) Den betreffenden Schuldscheininhabern wird — unbeschadet des Zinsengenusses zu 4% p. a. bis 31. December a. c. — eine Convertirungsprämie von 1% gewährt und sofort bei Einreichung der gekündigten Schuldscheine baar ausgezahlt.

3) Die eingereichten Zinsleisten und Zinsscheine bleiben in Verwahrung der Umtauschstelle. Dagegen werden die eingereichten Schuldscheine sogleich durch Aufdruck eines Stempels convertirt und den Einreichern einstweilen wieder ausgehändigt.

4) Die im Umtauschwege zu gewährenden 3½% Leipziger Stadtschuldscheine v. J. 1887 nebst dazu gehörigen Zinsleisten und den Zinsscheinen per 30. Juni 1888 flgde. werden — jedoch nur bei den Umtauschstellen in Leipzig — spätestens im Laufe des Monats October 1887 an die Präsentanten der abgestempelten 4% Stadtschuldscheine gegen deren Rückgabe verabfolgt. Zu dem Umtausch wird durch besondere Bekanntmachung aufgefordert werden.

Bekanntmachung.

Die Maurer- und Zimmerarbeiten beim Neubau des Forsthauses Burgaue sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb hierdurch ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 20. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2363/791. Dr. Georgi. Cichorius.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für den Hausdiener Heinrich Hermann **Günther** aus Oschitz von der unterzeichneten Behörde am 29. März 1884 ausgestellte Dienstbuch Anfang dis. Js. in hiesiger Stadt abhanden gekommen.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 24. Juni 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
II. 3841. Bretschneider. Faldig.

Aerztlicher Bezirks-Verein Leipzig-Stadt.

Sitzung Donnerstag, den 30. Juni, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung: Wahl der Delegirten zum Aerzte-Vereinstag; Bericht des Standesausschusses, Unfallversicherung betreffend; Registrande. Dr. Blass, II. Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die neubegründete **III. Schutzmannsstelle** ist zu besetzen. Gehalt **870 M** incl. Bekleidungsgeld pro anno.

Bewerber haben selbstgeschriebene Gesuche nebst Zeugnissen bis

8. Juli dieses Jahres

im Gemeindeamt allhier einzureichen.

Neustadt bei Leipzig, am 28. Juni 1887.

Der Gemeinderath.
Dietrich.

Bekanntmachung.

Nachverzeichnete **Bauarbeiten** und **Maschinen** in hiesiger **Gasfabrik** sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden.

1) Die Verbreiterung des Reinigungshauses.
2) Einziehung einer Brandmauer im Ofenhaus.
3) Vergrößerung des Dampfmaschinen- und Exhaustorraumes.
4) Vergrößerung der Schlosserei.
5) Eine 6pferdige Dampfmaschine mit Meyer'scher Expansionssteuerung.
6) Ein Dampfkessel mit 15 Quadratmeter Heizfläche.
7) Eine Transmissionsleitung, circa 20 Meter lang.
8) Ein schmiedeeiserner Wasserreservoir von 5 Cubikm. Inhalt.

Baubeschreibungen und Zeichnungen zu 1—4, sowie die zu 5—8 nöthigen Unterlagen liegen im Bureau der unterzeichneten Fabrik aus.

Die unter 5—8 erwähnten Maschinen und Apparate sollen nach Befinden im Ganzen oder Einzelnen vergeben werden.

Die Forderungen sind im verschlossenen Couvert unter entsprechender Aufschrift bis **7. Juli a. c. 12 Uhr Mittags** im Comptoir der Gasfabrik niederzulegen. Die Auswahl unter den Bietenden bleibt vorbehalten, während dieselben bis zum 11. Juli a. c. an ihre Gebote gebunden bleiben.

Wurzen, 29. Juni 1887.

Städtische Gasfabrik.

Ausgabe der Börsen-Karten.

Die Eintrittskarten zur Börse auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. December d. J. gelangen von jetzt an zur Ausgabe. Den bisherigen Börsenbesuchern werden sie, soweit dies ausführbar ist, durch den Börsendiener zugestellt werden; diejenigen Börsenbesucher, welchen bis Ende d. M. ihre Karte nicht hat zugestellt werden können, werden gebeten, sie während der Börsenzeit **im kleinen Saale der Börse** (vom Haupteingang links) gegen Erlegung der Gebühren von 7½ M in Empfang zu nehmen. Ebenda werden **neue Anmeldungen** entgegengenommen, doch können solche, um Aufenthalt zu vermeiden, auch schon jetzt schriftlich an unsere Kanzlei, Neue Börse, Tr. A, I. gerichtet werden.

Die Karte gilt **ausschließlich für die Person, auf deren Namen sie lautet;** die Abgabe an eine andere Person, auch an einen Theilhaber derselben Firma, zur Benutzung würde gleichfalls strafbar sein. Die Karte ist auf Verlangen jederzeit **am Eingange vorzuzeigen.** Zur Erleichterung der Controle richten wir jedoch an die geehrten Börsenbesucher, namentlich an die Besucher der Productenbörse, die freundliche Bitte, dies in der ersten Zeit nach Beginn des Halbjahres unaufgefordert zu thun.

Leipzig, den 25. Juni 1887.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vorsitzender. Dr. Gensel, S.

Handelsgebräuche der Leipziger Börse für das Geschäft in Getreide, Oelsaaten und Hülsenfrüchten.

Im Einvernehmen mit dem Börsen-Vorstande haben wir eine neue Zusammenstellung der Handelsgebräuche der Leipziger Börse für das Geschäft in Getreide, Oelsaaten und Hülsenfrüchten veranstaltet. Der Entwurf dieser Zusammenstellung ist von morgen ab an der Börse ausgehängt, auch werden daselbst, wie auf unserer Kanzlei, Neue Börse, Treppe A, I., von nächster Woche an Druckabzüge davon unentgeltlich zu haben sein.

Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt dieses Entwurfes sind

bis zum 20. Juli d. J.

schriftlich auf unserer Kanzlei einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist werden wir den Inhalt des Entwurfs oder nach Umständen diejenigen Theile desselben, gegen welche Einwendungen nicht erhoben sind, auf Grund von § 16 der Börsen-Ordnung vom 25. September 1886 anderweit mit der Wirkung veröffentlichen, daß gegen denjenigen, welcher bei Abwickelung eines Börsengeschäftes den veröffentlichten Handelsgebräuchen die Anerkennung verweigert, Ausschließung von der Börse verfügt werden kann.

Leipzig, den 28. Juni 1887.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung.

Das kgl. Amtsgericht **Hof** hat am 27. Juni 1887, Vorm. 11 Uhr die Eröffnung des Concursverfahrens über das Vermögen der Handelsfrau Margaretha **Kornagel** in Hof und deren Ehemannes des penf. Oberschaffners G. F. Kornagel daselbst beschlossen und als Concursverwalter den kgl. Advocaten und Rechtsanwalt **Glaß** in Hof ernannt, offenen Arrest mit Anzeigefrist bis 10. Juli c. erlassen, erste Gläubigerversammlung, verbunden mit allgemeinem Prüfungstermin, auf Sonnabend, den 30. Juli 1887, Nachm. 3 Uhr im Sitzungssaal anberaumt und Frist zur Anmeldung der Concursforderungen bis incl. 20. Juli c. eröffnet.

Hof, den 27. Juni 1887.

Gerichtsschreiberei des kgl. Amtsgerichts.
Milliger, k. Secretair.

Bekanntmachung.

Gesucht wird der am 7. Mai 1848 zu Stettin a/O. geborene, zuletzt im hiesigen Armenhause untergebrachte Klempner **Emil Taft**, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Volkmarsdorf-Leipzig, am 28. Juni 1887.

Der Gemeindevorstand.
Lehmann, Bgl.

Nichtamtlicher Theil.

Die englisch-türkische Uebereinkunft wegen Egyptens.

England steht auf dem Puncte, seinen zahlreichen moralischen Niederlagen der letzten Jahre eine neue hinzuzufügen: die Bestätigung der englisch-türkischen Uebereinkunft wegen Egyptens durch den Sultan, welche schon zu Anfang des Monats mit Sicherheit erwartet wurde, ist auch heute, am letzten Tage desselben, noch nicht erfolgt und wird voraussichtlich auch überhaupt nicht geschehen. Der englische Unterstaatssecretair des Auswärtigen, Fergusson, machte am Montag im Unterhause die Mittheilung, daß die Bestätigung der Uebereinkunft am 4. Juli vollzogen werden solle; obwohl eine so lange Verschiebung sonst nicht üblich sei, habe die englische Regierung doch dem Verlangen der türkischen Regierung zugestimmt. Unter den obwaltenden Umständen war es ein Fehler der englischen Regierung, vor der Bestätigung der Uebereinkunft durch die türkische Regierung über den Abschluß des Vertrages Etwas in die Oeffentlichkeit dringen zu lassen. Das Geheimniß ist nach dem Sprichwort die Bürgschaft des Erfolges, schwebende Unterhandlungen sind schon oft durch vorzeitige Veröffentlichung ihres Zweckes nicht zu Stande gekommen, weil Diejenigen, welche an der Vereitelung ein Interesse hatten, dadurch Gelegenheit fanden, dem Abschluß Hindernisse zu bereiten. In diesem Falle waren Rußland und Frankreich die Interessenten, welche Alles aufgeboten haben, um die Bestätigung der Uebereinkunft zu hintertreiben.

Es ist nicht recht klar, weshalb England jetzt plötzlich auf die endgiltige Ordnung der egyptischen Angelegenheit Werth legt. Bisher war es umgekehrt; die Regierung hat dem Drängen der Partei, welche die Festsetzung eines Termins für die Räumung Egyptens im Parlamente verlangte, stets hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt, erst vor Kurzem ist sie anderer Meinung geworden und betreibt jetzt selbst den Abschluß einer Uebereinkunft mit der Türkei wegen der Räumung mit Eifer. Das läßt auf Hintergedanken schließen, und diese sind denn auch wirklich vorhanden. Die Schuldverhältnisse Egyptens sind der Art, daß England dadurch zum eigentlichen Herrn Egyptens gemacht wird, und dieser Zustand soll durch die Uebereinkunft verewigt werden, weil die Zahlungsunfähigkeit der Türkei bekannt ist. Nach der Unterzeichnung der Uebereinkunft durch den Sultan ist der thatsächliche Zustand in einen rechtlichen verwandelt, dann bedarf es nur noch der Zustimmung der Mächte, und diese ist nur soweit erforderlich, als dadurch der durch Verträge festgestellte Zustand verändert wird. Da aber Rußland und Frankreich nicht geneigt sind, einem Abkommen ihre Zustimmung zu geben, durch welches England Vorrechte in Egypten eingeräumt werden, so setzen beide Mächte schon jetzt alle Hebel in Bewegung, um die Uebereinkunft zu verhindern. Die Türkei ist solchen Einflüssen seit langer Zeit zugänglich, sie thut nur Das, womit alle Vertragsmächte einverstanden sind, und deshalb hat sie auch an England die Anfrage gerichtet, ob sie im Falle der Bestätigung der Uebereinkunft wegen Egyptens auf den Beistand Englands rechnen könne, wenn daraus ein Streit mit Rußland entstehe. Daß die englische Regierung darauf eine ausweichende Antwort ertheilen wird oder bereits ertheilt hat, ist unzweifelhaft, denn auf einen Krieg mit Rußland kann England es nicht ankommen lassen, weil dann der Kampf in Asien entbrennen würde, und auf diesen ist England nicht hinreichend vorbereitet.

Durch das Nichtzustandekommen der Uebereinkunft mit der Türkei ist die Lage Englands in Egypten wesentlich verschlechtert, es ist dadurch erwiesen, daß England in Egypten nur auf Grund der Gewalt seinen Besitz ausübt und daß irgend ein Abkommen, welches ihm in Egypten Vorrechte vor Rußland und Frankreich einräumt, überhaupt niemals auf die Zustimmung dieser beiden Mächte zu rechnen hat. Die Stellung Englands in Egypten ist dadurch nahezu unhaltbar geworden, England hat jetzt zu gewärtigen, daß Rußland und Frankreich eines Tages vereint die Zurückziehung seiner Truppen aus Egypten verlangen, weil es dort überhaupt nichts zu suchen habe und weil die anderen Mächte dort genau dasselbe Recht der Einmischung in die inneren Verhältnisse Egyptens haben wie England. Besonders erhebt Rußland gegen die Anmaßung Englands Einspruch, daß es die Ordnung der egyptischen Angelegenheit ausschließlich als sein Recht anerkannt wissen will. Der Streit zwischen England und Frankreich wegen Egyptens ist alten Datums, Frankreich kann es England nicht verzeihen, daß es den Suezcanal, der mit französischem Gelde und nach einem französischen Plane gebaut worden ist, in seine Gewalt gebracht und Frankreich von der Controle der egyptischen Finanzen ausgeschlossen hat. Diese Controle hat zwar in den letzten Jahren zu Gunsten der übrigen Mächte eine Aenderung erfahren, und es ist ihnen sämmtlich jetzt ein gewisser Antheil an dieser Controle gewährt, aber das bleibt so lange eine leere Form, als England der Erheber der egyptischen Einkünfte bleibt, was bei den egyptischen Schuldverhältnissen nicht zu umgehen ist. Das soll nach dem Willen Frankreichs und Rußlands in Zukunft anders werden, und deshalb soll ein Uebereinkommen verhindert werden, welches den englischen Einfluß in Egypten auf eine rechtliche Grundlage stellt.

Für Rußland kommt der Suezcanal kaum in Betracht, der Weg, welchen diese Macht zu nehmen hat, um in das Herz Asiens vorzudringen, ist der Landweg, welchen die transkaspische Bahn nimmt, über Bokhara nach Samarkand, während Frankreich ein naheliegendes Interesse daran hat, daß ihm der Suezcanal geöffnet bleibt. Nun bestimmt aber die englisch-türkische Uebereinkunft, daß der Suezcanal allen Mächten im Frieden, wie im Kriege geöffnet bleibt; der Widerstand, welchen Frankreich dem Zustandekommen der Uebereinkunft bereitet, ist also nicht hinreichend zu verstehen. Sollte Frankreich vielleicht die Absicht haben, nach der Räumung Egyptens von den englischen Truppen deren Stelle einzunehmen? Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, und im